



- Maßnahmen zum Schutzgut Boden**
- B 1 Festsetzung eher niedriger Grundflächenzahlen (GRZ) und eher hoher Geschosßflächenzahlen (GFZ).
 - B 2 Verwendung offener Bauweisen (Schotterrasen, Rasengitterstein, Rasenfugenpflaster) für die Befestigung von Verkehrsflächen mit geringerem Verkehrsaufkommen bzw. ruhendem Verkehr (Stellplätze, Garagenzufahrten usw.).
 - B 3 Bevorzugung von Doppel- und Reihenhäusern gegenüber freistehenden Häusern gleicher Grundfläche.
 - B 4 Zusammenfassung von Parkplätzen und Garagen an zentralen Erschließungen, Anordnung von Parkplätzen entlang der Erschließungsstraßen ohne eine eigene Fahrgasse/Erschließung, Vermeidung doppelter Erschließung von Parkplätzen
 - B 5 Bevorzugung von Carports gegenüber Garagen.
 - B 7 Ersatz der Wendeplätze an den Stickerschließungen durch Wendehämmer.
 - B 8 Verkürzung der Stickerschließungsstraßen. Reduzierung im Bereich der hinteren Grundstücke auf einen Fußweg.
 - B 9 Schutz des Oberbodens während der Bauphase durch getrenntes Abschieben und Lagern in einer begrünten Miete bis zum Wiedereinbau in die Grünflächen. Die Miete darf nicht durch Befahren o.ä. belastet werden.
 - B 10 Begrünung der Dachflächen mit einer mindestens 10 cm dicken Substratschicht.
- Maßnahmen zum Schutzgut Wasser**
- W 1 Vermeidung von der Witterung ausgesetzten Teilen der Gebäudehülle (v.a. Dacheindeckung aber auch Kehlbleche, Randanschlüsse, Dachrinnen, Fallrohre etc.) aus Blei, Zink, Kupfer oder deren Legierungen.
 - W 2 Restriktive Regelung der Verwendung von Tausalzen, Angebot von Alternativen (z.B. Streugranulatbehälter zur Entnahme durch die Anwohner)
 - W 3 Offene Führung, Rückhaltung, Zwischenspeicherung und teilweise Versickerung von auf befestigten Flächen anfallendem Niederschlagswasser über als Muldenkaskaden ausgebildete Pflanzflächen entlang der Erschließungsstraßen. Überlauf in die Kanalisation am Anschluß des geplanten Wohngebiets an die bestehende Ortslage.
 - W 4 Anlage von Zisternen zur Speicherung von Niederschlagswasser für die Gartenbewässerung und ggf. als Brauchwasser.
 - W 5 Begrünung der Dachflächen mit einer mindestens 10 cm dicken Substratschicht. (s.a. Schutzgut Boden)
- Maßnahmen zum Schutzgut Klima und Luft**
- K 1 Begrünung insbesondere von süd- und westexponierten Fassaden mit Rankpflanzen oder Verschattung durch Baumpflanzungen. Verschattung von Verkehrsflächen mit großkronigen Laubbäumen.
 - K 2 Begrünung der Dachflächen mit einer mindestens 10 cm dicken Substratschicht. (s.a. Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser)
 - K 3 Pflanzung von großkronigen Laubbäumen auf den Bau- und Erschließungsflächen. Begrünung von Straßenleuchten mit Rankpflanzen.
 - K 4 Bevorzugung von Doppel- und Reihenhäusern gegenüber freistehenden Häusern.
 - K 5 Ost-West-Orientierung der Giebel und der Gebäudezeilen.
 - K 6 Vermeidung der gegenseitigen Verschattung der Gebäude.
 - K 7 Zentrale Wärmeversorgung des Baugebiets.
- Maßnahmen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und Lebensräume**
- F 1 Für Außenbeleuchtungen (Straßen-, Hof-, Garten-, Fassadenbeleuchtungen usw.) wird ausschließlich gelbes Licht (Natriumdampflampen) verwendet.
 - F 2 Kleintier- und vogelsichere Abdeckung von Lichtschächten, Regentfallrohren und ähnlichen Bauwerken. Die Öffnungen der Abdeckungen sollten höchstens 10 mm groß sein.
 - F 3 Verzicht auf Bordsteine und andere Kanten über 5 cm Höhe. Höhengleicher Ausbau der Verkehrsflächen.
 - F 4 Ausschließliche Verwendung von Gullydeckeln mit dem kleineren, serienmäßig erhältlichen Strebenabstand von 16 mm
 - F 5 Ausschließliche Verwendung von Schlammeimern mit gelochtem Boden in allen Gullys
 - F 6 Gewährleistung der Durchgängigkeit des Gebiets für Kleintiere: Nur offene Einfriedigungen wie z.B. Holzzäune, Drahtgeflechte, lebende Zäune, Hecken, Sockelmauern der Einfriedigungen u.ä. dürfen maximal 5 cm über die angrenzenden Flächen hinausragen.
 - F 7 Ausbildung notwendiger Stützmauern als Trockenmauern bzw. Gabionenwände, ggf. mit Trockenmauer-Verblendung.
 - F 8 Ausschließliche Verwendung heimischer Gehölze in öffentlichen Grünflächen. Bevorzugte Verwendung heimischer Gehölze bei der Bepflanzung der Gärten.
 - F 9 Extensive Begrünung der Dachflächen.
 - F 10 Erhalt des Kurzentalswegs und der Vogelsandgasse als Hohlweg. Erhalt der Feldhecke südlich des Spielplatzes.
 - F 11 Schaffung offener, besonnter Lößwände sowie von Steilböschungen mit halbtrockenrasenartiger Wiesenvegetation am Kurzentalsweg und der Vogelsandgasse. Beseitigung nicht standortheimischer Gehölze.
- Externe Kompensationsmaßnahmen**
- Neuanlage eines Feldgehölzes im Gewann "Gaisler" (G.mk. Mietersheim) auf den Fl.st. Nr. 1354 und 1355.
 - Neuanlage einer Feldhecke im Gewann "Schnödenberg" (G.mk. Mietersheim) auf den Fl.st. Nr. 758.
 - Biotoptoptimierung an der Vogelsandgasse (§ 24 a-Biotop Nr. 7613-317-3274).

Legende Maßnahmen

- Konfliktflächen**
- Baufenster: vollständige Versiegelung des Bodens zulässig
 - Straßen- und Wegefläche: Vollversiegelung des Bodens
- Konfliktflächen mit Minderungsmaßnahmen**
- Baufenster: Ausgleich der Versiegelung durch Dachbegrünung
 - Straßen/Wegefläche mit versickerungsfähigem Pflaster/ Erdweg
 - Öffentliche Grünfläche
 - Erhaltungsgebot: Vorhandener Laubbaum, dauerhaft zu erhalten und zu pflegen

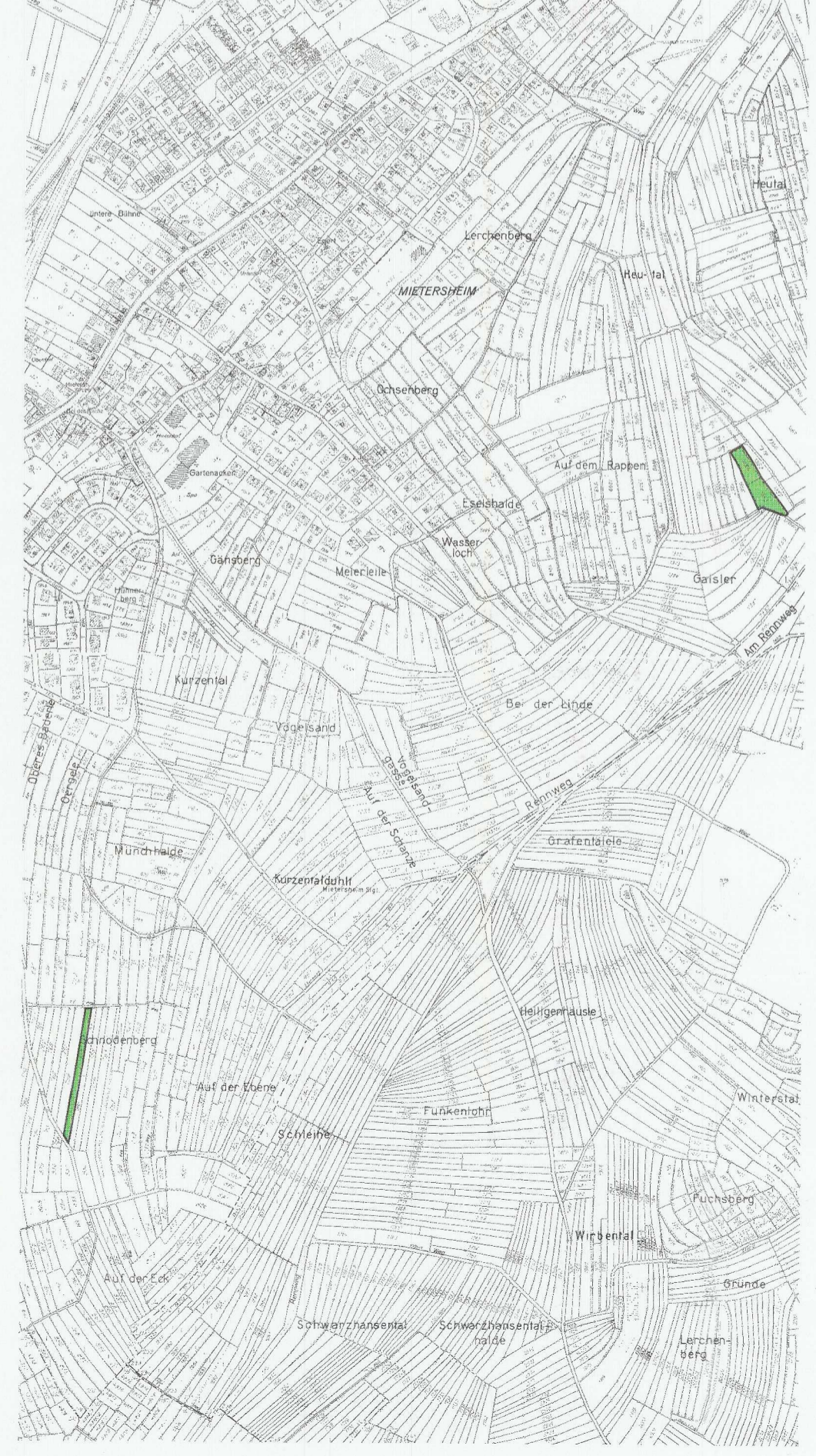
Kompensationsmaßnahmen

- Private Grünfläche mit Pflanzgebot für standortheimische Gehölze
- Pflanzgebot: Großkroniger, standortheimischer Laubbaum
- Fläche für die offene Führung von Regenwasser zur Abflußverzögerung mit Teilverdunstung und Teilverickerung (Muldenkaskadenrinne)
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft: Erhalt einer Hecke sowie des Kurzentalswegs

Weitere Planzeichen

- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Lageplan externe Kompensationsmaßnahmen ohne Maßstab



Stadt Lahr

Büro für Landschaftsplanung
Dipl. Ing. R. Mühlhnghaus
 Sofienstraße 23 · 68794 Oberhausen-Rheinhausen 1
 fon 07254-92434 · fax 07254-92433
 e-mail: bfl.oh@t-online.de

Projekt **Bebauungsplan "Kurzental" in Lahr-Mietersheim**
 Grünordnungsplan

Planinhalt **Entwurf und Grünordnerische Maßnahmen** **2**

Projekt 9938 Stand: 15.03.2001 Maßstab: 1:1.000
 bearb.: jb gez.: jb